

Antrag
der Freien Hansestadt Bremen

**Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Punkt 1 der 692. Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

In Drs. 790/1/95 werden nach Ziff. 2 b folgende Sätze angefügt:

Dies gilt auch für die Schiffsbauhilfen. Nachdem die Bundesregierung bedauerlicherweise bereits bei den Wettbewerbshilfen eine Reduzierung des Bundesanteils von 50 v.H. auf 33,3 v.H. vorgenommen hat, ist nunmehr auch der Bundesanteil an den Zinszuschüssen zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften trotz sektoraler Förderzuständigkeit auf die Hälfte reduziert worden.

Ausgeliefert am 14. DEZ. 1995